



## Sitzungsvorlage

TOP 10 – öffentlich – vorberatend

<b>Sitzungstag:</b>	<b>06.03.2025</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Bauausschuss</b>		
Fachbereich:	Abfall und Straßen	Sitzungsnummer:	BA/2025/001
Sachbearbeiter/in:	Marc Sjuts	Vorlagennummer:	2025/029

### Erneuerung des Straßenausbaus Polderweg und Pan`s Pad

- a) Beschluss über das Bauprogramm bis 2029
- b) Beschluss über die Abschnittsbildung für den 1. Bauabschnitt zwischen Melkerpad und Gartenstraße sowie Stichstraße des "Pan`s Pad"
- c) Beschluss über die Aufwandsspaltung für den 1. Bauabschnitt zwischen Melkerpad und Gartenstraße sowie Stichstraße des "Pan`s Pad"
- d) Feststellung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

#### Sachvortrag:

Das Langeooger Kanalnetz hat im Bereich Gartenstraße zum Melkerpad erhebliche hydraulische Schwachstellen, die dazu führen, dass bei Starkregen aus dem Kanal austretendes Regenwasser die Gartenstraße regelmäßig überflutet. Um dies zukünftig zu verhindern und das Gebiet nördlich der Gartenstraße besser zu entwässern, ist der Kanal hydraulisch zu erneuern. Im Ersten Bauabschnitt ist der Polderweg im Teilabschnitt Melkerpad bis Gartenstraße und der Ausbau des Pan`s Pad betroffen. Dazu soll der Neuausbau des Schmutzwasserkanals, die Neuordnung der Regenwasserentwässerung und der Neuausbau der Straße Polderweg im besagten Bereich erfolgen. Ein entsprechender Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals und die Neuordnung der Regenwasserentwässerung sowie den Neuausbau des Polderweg, Teilabschnitt Melkerpad bis Gartenstraße erfolgte bereits in der Ratssitzung am 26. Oktober 2016.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau des Polderweges unter anderem auch zugunsten des Ausbaus der Kirchstraße mit der Erschließung des Internatsgeländes seinerzeit zurückgestellt werden musste.

Da Kanalarbeiten im gesamten Straßenverlauf des Polderweges erforderlich sind, ist auch der gesamten Straßenverlauf analog der durchzuführenden Kanalarbeiten neu zu gestalten. Der Polderweg verläuft von der Kreuzung Polderweg/Willrath-Dreesen-Straße bis zur Hafenstraße/ Bahnübergang und ist ohnehin in keinem verkehrssicheren Zustand und dringend sanierungsbedürftig, so dass in den kommenden Jahren der Neuausbau in mehreren Bauabschnitten geplant ist. Im Rahmen des Ausbauprogramms ist es naheliegend den Pan`s Pad ebenfalls neu zu gestalten. Bei einem separaten Ausbau dieses Straßenstiches würden erhebliche Zusatzkosten wie z. B. eine erneute Baustelleneinrichtung anfallen. Für die gesamten Ausbauarbeiten ist gemäß § 1 Absatz 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Inselgemeinde ein Bauprogramm zu beschließen. Das **Bauprogramm** legt fest, dass die Inselgemeinde bereits im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die (I.) Abschnittsbildung vom Melkerpad bis zur Gartenstraße sowie des Pan`s Pad die Fortsetzung des Ausbaus auch der jetzt noch nicht vom Ausbau betroffenen Teilstrecken beschließt.

Der Beschluss über ein Bauprogramm ist zwingend Voraussetzung für die Bildung von Abschnittsbildungsbeschlüssen. Das Bauprogramm setzt für die Fortführung des Ausbaus an der Reststrecke einen konkreten zeitlichen Horizont voraus.

Aufgrund der touristischen Saisonzeiten und der damit einhergehenden verkürzten Bauperiode auf der Insel ist die vollständige Ausbaumaßnahme über einen Zeitraum von mehreren Winterhalbjahren wie folgt geplant:

### **I. Bauabschnitt / Winterhalbjahr November 2025 – Mai 2026**

Ausbautrecke Melkerpad – Gartenstraße und Stichstraße „Pan`s Pad“

### **II. Bauabschnitt / Winterhalbjahr November 2027 – Mai 2028**

Ausbautrecke Gartenstraße – Willrath-Dreesen-Straße

Der Verlauf des Gehweges sowie der Bestand der Bäume im Straßenbegleitgrün vom Melkerpad bis zur Willrath-Dreesen-Straße sollen im Bestand erhalten bleiben.

### **III. Bauabschnitt / Winterhalbjahr November 2028 – Mai 2029**

Ausbautrecke Melkerpad – Hafenstraße/Bahnübergang

Im Übrigen liegen konkrete Ausbaupläne dieser Vorlage bei.

Es ist allerdings rechtlich nicht ausgeschlossen, den II. oder III. Bauabschnitt abweichend von den o. g. Ausführungsfristen zu verschieben, sofern dies erforderlich erscheint. Der Gesamtausbau muss nur überhaupt irgendwann konkret beabsichtigt sein und mittelfristig ausgeführt werden. Insofern besteht etwas Spielraum bei den Ausführungsfristen des II. und III. Bauabschnittes, sollten zwingende Gründe die Verschiebung eines der Bauabschnitte erfordern.

Der **Abschnittsbildungsbeschluss** erlaubt es der Inselgemeinde, die Aufwendungen für bestimmte Straßenstrecken alsbald nach Herstellung und Kostenausgabe durch Straßenausbaubeiträge zu refinanzieren. Die Inselgemeinde muss nicht die Herstellung der gesamten Anlage abwarten, um den Aufwand zu decken. In diesem Sinne ist die Abschnittsbildung – wie die Kostenspaltung – ein Vorfinanzierungsinstitut. Die Abschnittsbildung dient dem Zweck, den Zeitraum der Vorfinanzierung der Aufwendungen für die Inselgemeinde zu verkürzen. Eine wirksame Abschnittsbildung setzt also voraus, dass jenseits des Abschnitts weitere Baumaßnahmen folgen, jedoch aus Kostengründen ein abschnittsweiser Ausbau und eine abschnittsweise Abrechnung erfolgt, damit die Inselgemeinde nicht den Ausbau der Gesamtanlage vorzufinanzieren hat.

Eine Abschnittsbildung darf mit Blick auf das Willkürverbot nicht dazu führen, bei der Abrechnung eines nach dem Bauprogramm nur auf eine Teilstrecke beschränkten Ausbaus nur die an diesem Teil der Einrichtung gelegenen Anlieger zu belasten, die übrigen aber zu verschonen.

Der **Aufwandsspaltungsbeschluss** erlaubt es der Inselgemeinde gemäß § 8 der Straßenausbaubeitragssatzung, die Anlieger des jeweiligen Bauabschnittes mit dem Aufwand für die Fahrbahn, die Straßenbeleuchtung, die Einrichtung für Straßenentwässerung sowie der Gehwege und des Straßenbegleitgrüns selbstständig heranzuziehen, also abzurechnen.

Bezüglich der **Erhebung von Straßenausbaubeiträgen** gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung ist förmlich festzustellen, dass die Verkehrsanlage des Polderweges überwiegend als Hupterschließungsanlage, einer öffentlichen Einrichtung mit starkem innerörtlichem Verkehr dient, so dass der Anteil der Inselgemeinde am beitragsfähigen Aufwand

- 70% des beitragsfähigen Aufwands der Erneuerung für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen
- 55% für kombinierte Rad- und Gehwege
- 40% für die Gehwege, Randsteine und Schrammborde sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Einrichtung
- 60% für Beleuchtungseinrichtungen und Einrichtungen zur Straßenentwässerung

beträgt. Den übrigen Teil des beitragsfähigen Aufwandes tragen die Beitragspflichtigen und die Inselgemeinde, soweit sie Eigentümerin der Grundstücke sind.

Die Straßenausbaubeitragssatzung ist auf der Homepage der Inselgemeinde einsehbar.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt,

in Reihenfolge:

- a) das **Bauprogramm** gemäß § 1 Absatz 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Inselgemeinde Langeoog für den Ausbau des Polderweges und des Pan`s Pad in gesamter Länge mit zeitlichem Horizont gemäß der Vorlage und Anhang
- b) die Abschnittsbildung nach § 1 Absatz 3 der v. g. Satzung für den I. Bauabschnitt zwischen Melkerpad und Gartenstraße sowie des Pan`s Pad (**Abschnittsbildungsbeschluss**)
- c) die Aufwandsermittlung nach § 1 Absatz 3 der v. g. Satzung für den I. Bauabschnitt zwischen Melkerpad und Gartenstraße sowie des Pan`s Pad im Wege der Aufwandsspaltung gemäß § 8 der Satzung durchzuführen und stellt gemäß § 9 der Satzung fest, dass die Beitragspflicht frühestens mit dem Abschnittsbildungsbeschluss bzw. mit dem Ausspruch der Aufwandsspaltung entstanden ist (**Aufwandsspaltungsbeschluss**)
- d) der Rat stellt gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 2 der v. g. Satzung fest, dass die Verkehrsanlage des I. Bauabschnittes überwiegend als Haupteinrichtungsdienstleistung dient, so dass der Anteil der Inselgemeinde Langeoog am beitragsfähigen Aufwand
  - 70% des beitragsfähigen Aufwands der Erneuerung für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen
  - 55% für kombinierte Rad- und Gehwege
  - 40% für die Gehwege, Randsteine und Schrammborde sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Einrichtung
  - 60% für Beleuchtungseinrichtungen und Einrichtungen zur Straßenentwässerung beträgt und der übrige Teil des beitragsfähigen Aufwands die beitragspflichtigen Anlieger tragen.

Langeoog, den 28.02.2025

### **Anlagen:**

20250227\_302129\_2001\_ÜLP\_Straße.pdf  
20250227\_302129\_2002\_LP\_a\_(Straße)\_ohne\_  
Versorger.pdf  
20250227\_302129\_2002\_LP\_b\_(Straße)\_ohne\_  
Versorger.pdf  
28022025scan20250228.pdf







